
Neroklassische Ökonomik

Peter Kalmbach

Von der Intervention zur Nulldiät

Die Persistenz der Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau hat die Wirtschaft und die Gesellschaft nachhaltig verändert. Sie hat aber auch dazu geführt, daß die akademische Volkswirtschaftslehre heute eine andere ist als vor zwanzig Jahren. Ende der sechziger Jahre mußte man den Eindruck haben, daß sich nun auch in der Bundesrepublik Deutschland mit einiger Verspätung die vom Keynesianismus inspirierte Auffassung durchgesetzt hatte, derzufolge es Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik ist, für einen hohen Beschäftigungsstand zu sorgen. Die Keynes'sche Theorie bzw. das, was dafür gehalten wurde, schien eine solide Grundlage zu liefern, um der Wirtschaftspolitik den Weg zu weisen, wie das erreicht werden könne. Die Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers erschien damit klar definiert: Als eine Art von Sozialingenieur hatte er dafür zu sorgen, daß der Politik die für die Zielerreichung am besten geeigneten Instrumente zur Verfügung gestellt würden.

Das hat sich inzwischen gründlich geändert. Dabei ist weniger bemerkenswert, daß nun viele akademische Ökonomen von der Theorie nichts mehr wissen wollen, auf die sie einst setzten und mit der sie ihren Anspruch begründeten, der Wirtschaftspolitik verlässliche Empfehlungen geben zu können. Bedeutsamer ist das radikal veränderte Selbstverständnis, das eine zunehmende Zahl von Ökonomen an den Tag legt. Während sie zuvor ihre Aufgabe darin sahen, staatlichen Instanzen diese oder jene wirtschaftspolitische Maßnahme vorzuschlagen, hat sich der Tenor ihrer Empfehlungen nun gänzlich geändert. Nicht ein staatliches Tun, sondern ein staatliches Unterlassen wird den politisch Handelnden heute mit schöner Regelmäßigkeit als der geeignetste Beitrag zur wirtschaftspolitischen Zielerreichung, insbesondere zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, aus Ökonomenkreisen nahegelegt. Die Verordnung einer wirtschaftspolitischen Nulldiät ist der gemeinsame Nenner zahlreicher Vorschläge der letzten Jahre.

Herausbildung der Gegenreformation

So auffallend die eingetretene Veränderung ist, völlig überraschen kann sie nicht. Auch in der kurzen Phase, in der die Keynesische Theorie in der Bundesrepublik Deutschland sich durchgesetzt zu haben schien, war es im wesentlichen die sogenannte neoklassische Synthese gewesen, die akademische Respektabilität gewinnen konnte. Dabei handelt es sich um die nicht unproblematische Version des Keynesianismus, die eine durchaus komfortable Koexistenz zwischen der traditionellen Gleichgewichtstheorie und einigen neuen Elementen der Keynesischen Theorie ermöglicht. Sich dieser Version anzuvertrauen, hatte insofern keineswegs zur Voraussetzung, mit der herkömmlichen Theorie zu brechen. Am neoklassischen Marktmodell hielten deshalb die meisten der Wirtschaftswissenschaftler fest, die in den sechziger Jahren einen Flirt mit der Keynesischen Theorie aufgenommen hatten.

Selbst in seiner Blütezeit war der Keynesianismus zudem in der Bundesrepublik keineswegs unumstritten. Das von Milton Friedman geführte monetaristische Lager konnte einiges Terrain mit Vorstellungen gewinnen, die man als Vorboten der inzwischen viel radikaler und umfassender gewordenen Kritik an interventionistischer Wirtschaftspolitik ansehen muß¹. Insbesondere war es dem Monetarismus gelungen, mit seiner Kritik an der Feinsteuerung Anhänger zu gewinnen. Daß ein „fine tuning“ eher schadet als nützt, war zunächst vor allem mit den erheblichen Wirkungsverzögerungen solcher Maßnahmen begründet worden, die die Gefahr heraufbeschwören, daß sie erst in einer Phase wirksam werden, in der das Gegenteil dessen angemessen wäre, was unternommen worden ist. Für die Geldpolitik wurde daraus die Empfehlung abgeleitet, auf den Einsatz des geldpolitischen Instrumentariums zur Steuerung der Konjunktur zu verzichten und statt dessen die Geldmenge mit einer am erwarteten Wachstum des Sozialprodukts orientierten und für mehrere Jahre festgelegten Rate auszudehnen.

Die Argumente, weshalb auf antizyklische Konjunkturpolitik verzichtet werden solle, haben sich in der Folgezeit mehrfach verändert, die generelle Botschaft freilich nicht. So wird von einigen Autoren die Unwirksamkeit kreditfinanzierter staatlicher Beschäftigungsprogramme z. B. mit der dadurch angeblich ausgelösten Verdrängung („crowding out“) privater Nachfrage begründet. Verstärkte staatliche Kreditnachfrage, so die Argumentation, müsse Zinserhöhungen hervorrufen und auf diese Weise die Investitionstätigkeit des privaten Sektors negativ beeinflussen. Aber auch die Erwartungen von Unternehmen und Haushalten würden negativ betroffen. Sie antizipieren, daß das Defizit im Staatshaushalt von heute zur Steuererhöhung von morgen führt und reagieren mit ihren Ausgabenentscheidungen darauf – und zwar in einer Weise, die den Erfolg von Beschäftigungsprogrammen fraglich erscheinen läßt².

Noch einen Schritt weiter geht die „Theorie der rationalen Erwartungen“. Ihr zufolge verfügen die Wirtschaftssubjekte über ein zutreffendes Modell der Ökonomie. Unter anderem hat das zur Folge, daß alle

beabsichtigten wirtschaftspolitischen Maßnahmen einer Regierung antizipiert werden können und eine prozeßpolitische Steuerung damit unmöglich gemacht wird³. Der Keynesianismus mit seiner interventionistischen Philosophie wird mit dem Argument zurückgewiesen, daß er auf einer nicht haltbaren Hypothese über die Erwartungsbildung beruht.

Auf den ersten Blick könnten die skizzierten Kritikpunkte als eine notwendige Auseinandersetzung darüber verstanden werden, wie eine erfolgversprechende Wirtschaftspolitik anzulegen ist. Da die zu einer kurzfristigen Blüte gelangte Variante der Keynesschen Theorie erhebliche Schwachstellen aufweist, konnte Kritik nicht ausbleiben. So wird man z. B. konzedieren müssen, daß es insgesamt ein recht „hydraulischer Keynesianismus“⁴ war, der hinter den wirtschaftspolitischen Empfehlungen stand: in reichlich naiver Art und Weise wurde die Ökonomie gleichsam als ein System kommunizierender Röhren behandelt, das man durch Zufuhr oder Entzug auf der gewünschten Höhe halten kann. Auch die Vorstellung, daß man eine Globalsteuerung ohne Beeinflussung von Strukturen praktizieren könne, muß inzwischen als eine zu schlichte Auffassung erscheinen. Freilich machen die kurz angeführten Kritiklinien schon deutlich, daß es nicht um die Überwindung solcher Naivitäten und um die Entwicklung einer verbesserten Grundlage der Wirtschaftspolitik ging. Den Kritikern ging es um entschieden mehr: In Frage gestellt werden sollte die Fähigkeit des Staates zu erfolgreicher Intervention in den Wirtschaftsablauf und damit der Interventionsstaat insgesamt.

Ein neuer Marktrigorismus

Der Rigorismus, mit dem gegen einen wirtschaftspolitische Verantwortung übernehmenden Staat agitiert wird, hat inzwischen ohne Frage zugenommen. Abgesprochen wird staatlichen Instanzen nicht nur die Fähigkeit, bestimmte Ziele durchsetzen zu können, ihnen wird vielmehr nachgesagt, geradezu zwangsläufig mit ihren Maßnahmen das zu befördern, was sie zu bekämpfen vorgeben. Das Übel der Arbeitslosigkeit wird nach dieser inzwischen verbreiteten Argumentation durch Beschäftigungsprogramme vergrößert; der mit bestimmten sozialpolitischen Maßnahmen bezweckte Schutz bestimmter benachteiligter Gruppen verschlechtert letztlich deren Situation – kurz: gute Absichten haben geradezu systematisch böse Folgen. Dabei geht es längst nicht mehr um die Möglichkeiten und Grenzen einer Prozeßsteuerung der Ökonomie. Zur Debatte steht vielmehr, ob eine staatliche Beeinflussung von Marktergebnissen überhaupt denkbar ist, oder ob solche Versuche letztlich zum Scheitern verurteilt sind, weil doch nur kontrainventionale Ergebnisse daraus folgen⁵.

Die Vertreter des neuen Marktrigorismus scheinen sich nicht darüber im klaren zu sein, daß sie damit nicht nur eine Gegenposition zum Keynesianismus beziehen, sondern auch zum Neoliberalismus, der in

der Bundesrepublik eine starke Bedeutung gehabt hat. Die Idee einer sozialen Marktwirtschaft, die für die Bundesrepublik das wirtschaftspolitische Leitbild abgab, geht zwar von der Prämisse aus, daß eine Marktwirtschaft über erhebliche Vorzüge verfügt, auf die nicht verzichtet werden kann. Gleichzeitig wird aber von ihren Vertretern zugestanden, daß eine Marktwirtschaft erheblicher Korrekturen bedarf. Neoliberale waren insofern keineswegs Propagandisten eines Laissez-faire, sie waren vielmehr für einen starken und wirtschaftspolitisch aktiven Staat, wenngleich sie andere Vorstellungen über die vom Staat vorzunehmenden Maßnahmen hatten als Keynesianer.

Dieser – trotz unübersehbarer Unterschiede bestehende – Konsens ist von den Vertretern des neuen Marktrigorismus inzwischen aufgekündigt worden. Sie propagieren eine Linie, die hier als neroklassische Ökonomik⁶ charakterisiert werden soll. Indem die Ideen der neoklassischen Markttheorie auf die Spitzen getrieben werden, scheint uns die Assoziation mit dem pyromanisch veranlagten Nero in der Tat nicht zu weit hergeholt: Nimmt man die entwickelten Vorstellungen ernst, muß man sie in der Tat als ein höchst gefährliches Zündeln an dem Grundkonsens ansehen, der der Bundesrepublik bisher politische und wirtschaftliche Stabilität verliehen hat.

Bekämpfung der Arbeitsmarktverfassung als Beispiel

Um dieses harsche Urteil näher zu begründen, muß auf die Argumentationslinie der Neroklassiker etwas näher eingegangen werden. Wenn an früherer Stelle gesagt wurde, daß deren Empfehlungen als wirtschaftspolitische Nulldiät zu charakterisieren sind, muß nun doch darauf hingewiesen werden, daß dies eine zu harmlose Umschreibung der damit verfolgten Absichten darstellt. Sinn und Absicht der fundamentalen Kritik an allen Versuchen, das Marktgeschehen zu domestizieren, ist es, diese Versuche als untauglich darzustellen oder sogar die daraus hervorgehenden Ergebnisse als konstraintentional darzustellen. Dabei geht es längst nicht mehr nur um die Prozeßsteuerung, wie sie mit einer Stabilisierungspolitik versucht wurde. Auch ordnungspolitische Maßnahmen des Staates sind inzwischen heftig ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Deren Kritik läßt noch deutlicher als die an allen Versuchen der Globalsteuerung erkennen, was neroklassische Ökonomik ausmacht.

Ein bezeichnendes Beispiel stellt in diesem Zusammenhang die fundamentale Kritik an der Arbeitsmarktverfassung in der Bundesrepublik dar. „Tatsächlich basiert die Arbeitsmarktverfassung in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ausbeutungstheorie von Karl Marx“, stellte mit großer Kühnheit einer der Kritiker erst vor kurzem fest⁷. Die Angriffe richten sich gegen das individuelle wie gegen das kollektive Arbeitsrecht, denen mit ihren Regelungen nach Auffassung der Neroklassiker eine (wenn nicht gar die) wesentliche Rolle für die Persistenz der Arbeitslosigkeit zukommt. Der Ruf nach „Mehr Markt im

Arbeitsrecht“ wird insofern stets im Namen der Arbeitslosen angestimmt, als deren unermüdliche Advokaten die Neroklassiker auftreten.

„Das kollektive Vertragsrecht“, so lautet eine der Behauptungen, „ist in den letzten Jahren zunehmend zu einer Waffe gegen die Arbeitslosen ausgestaltet worden“.⁸ Letztere haben, den vorgebrachten Begründungen zufolge, mit erzwungener Beschäftigungslosigkeit den Preis für die zu hohen Preise (Löhne) zu bezahlen, die von einem „Kartell am Arbeitsmarkt“ festgelegt werden. Das stereotype Argument, daß Arbeitslosigkeit letztlich durch zu hohe Löhne entsteht und perpetuiert wird, steht natürlich auch hier dahinter. Gefordert wird aber nicht nur eine Lohnsenkung, vielmehr soll durch Beschneidungen der Tarifautonomie die Möglichkeit geschaffen werden, Lohnsenkungen und gleichzeitig eine starke Differenzierung der Lohnstruktur herbeizuführen. Abgeschafft werden soll insbesondere die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, gefordert wird die Zulassung von Betriebsvereinbarungen, die vom Tarifvertrag abweichen – wobei natürlich vor allem an eine Abweichung „nach unten“ gedacht wird. Die Schlechterstellung der von solchen Betriebsvereinbarungen betroffenen Arbeitnehmer wird zu deren Vorteil erklärt, denn „eine arbeitsplatzzerhaltende Betriebsvereinbarung sollte allemal günstiger einzustufen sein als ein arbeitsplatzvernichtender Tarifvertrag“.¹⁰

Das Individualarbeitsrecht ist eine weitere Zielscheibe der neroklassischen Kritik. Ein unendlich variiertes Thema des Marktrigorismus besteht darin, daß aus gutgemeinten Absichten staatlicher Organe geradezu regelhaft böse, d. h. den ursprünglichen Intentionen entgegenlaufende Folgen sich ergeben. Die angeführten Beispiele sind häufig dem individuellen Arbeitsrecht entnommen. Gesetzliche Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer oder für bestimmte Arbeitnehmergruppen führen, wenn man den vorgebrachten Argumenten folgt, nicht dazu, daß den Adressaten auch tatsächlich ein vermehrter Schutz zuteil wird – gerade das Gegenteil müsse erwartet werden. Ein gesetzlicher Kündigungsschutz für Arbeitnehmer generell führe nur dazu, daß Einstellungen behindert werden, weil die Unternehmen die damit verbundenen Risiken scheuen. Gesetzliche Vorschriften über Sozialpläne liefen ebenfalls darauf hinaus, die finanziellen Belastungen zu minimieren, die mit der Einstellung von Arbeitnehmern verbunden sind. Spezielle Schutzregelungen haben dieser Argumentation zufolge noch deutlichere konstraintentionale Effekte: Wird ein besonderer Schutz im Krankheitsfall gesetzlich festgeschrieben, so müsse dies letztlich als Einstellungsbarriere für alle Arbeitnehmer wirken, die den Unternehmen als riskant, weil gesetzlich geschützt erscheinen. In die gleiche Richtung wirke eine nur vorgeblich den Interessen der Frauen dienende Gesetzgebung: Schwangerschaftsschutz und Mutterschaftsurlaub könnten letztlich nur zur Folge haben, daß männliche Stellenbewerber favorisiert würden.

Die aus all dem gezogene Konsequenz läuft wiederum auf Deregulierung hinaus. Da sich alle gutgemeinten Schutzmaßnahmen letztlich als konstraintentional erweisen, scheint alles für deren Beseitigung zu

sprechen. Der beste Schutz, den man Arbeitnehmern angedeihen lassen kann, so muß aus all dem geschlossen werden, ist der Verzicht auf gesetzliche Schutzmaßnahmen.

Die Richtung der Kritik und die der daraus abgeleiteten Empfehlungen könnten durch zahlreiche weitere Beispiele verdeutlicht werden. Darauf soll verzichtet werden, da dabei das gleiche Thema nur variiert wird. Staatliche Regelungen und Interventionen werden als schädlich und unsozial gebrandmarkt, ihre Beseitigung oder Unterlassung wird nicht mit der vom Standpunkt eines Wirtschaftsliberalen aus verständlichen Wertung gefordert, daß weniger Staat wünschenswert wäre; die neroklassischen Ökonomen treten vielmehr stets als die wahren Sachwalter derjenigen auf, denen angeblich durch die staatlichen Maßnahmen die Lasten aufgebürdet werden: Arbeitslose, Kranke, Arme, Leistungsgeminderte usw.

Empirische Basis

Wie steht es um die Plausibilität dieser Aussagen? Daß die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik durch die geltenden arbeitsgesetzlichen Regelungen entstanden ist, wird man ernstlich nicht vertreten können. Wie wollte man sonst erklären, daß der Anstieg der Arbeitslosigkeit ja nicht ein ausschließlich bundesrepublikanisches, sondern eine Entwicklung in den unterschiedlichsten Ländern mit höchst verschiedenen Arbeitsmarktverfassungen ist? Wie wollte man das weiteren erklären, daß der Anstieg der Arbeitslosenquote in zwei großen Schüben erfolgt ist, nämlich 1974/75 und 1982/83? Was bleibt, kann allenfalls die Behauptung sein, daß das kollektive und das individuelle Arbeitsrecht sich als hinderlich erweisen für einen Abbau der Arbeitslosigkeit. Aber auch in dieser einzig diskutierenswerten Variante unterliegt die Aussage erheblichen Zweifeln. Die Neroklassiker selbst sind es, die auf immer neue Inflexibilitäten hinweisen, die einen Abbau der Arbeitslosigkeit angeblich verhindern. Selbst wenn man angebotsseitigen Hemmnissen eine Mitverantwortung dafür zugesteht, daß es nicht zu einer Reduktion der Arbeitslosigkeit kommt, müßte die Fülle der Inflexibilitäten, die sich dem neroklassischen Blick enthüllen, wohin er auch immer schweift, doch eigentlich zu der Folgerung führen, daß zahlreiche Beschäftigungshemmnisse vorliegen und der Beitrag, den die Arbeitsverfassung dazu liefert, zunächst ganz offen ist. Überzeugende Nachweise dafür, daß das Arbeitsrecht in besonderer Weise zu den existierenden Inflexibilitäten beiträgt, sind bisher jedenfalls nicht geliefert worden.

Im Gegensatz zu dem, was von neroklassischer Seite behauptet wird, ist darüber hinaus keineswegs darüber ein Konsens vorhanden, daß es überhöhte Löhne und Inflexibilitäten sind, die einen Abbau der Arbeitslosigkeit behindern. Neuere Untersuchungen kommen zu unterschieden anderen Ergebnissen, indem jedenfalls für die achtziger Jahre diesen vermeintlichen Ursachen nur eine geringe Bedeutung zugestan-

den wird und eher Nachfragedefizite dafür verantwortlich gemacht werden. Wenn von neroklassischer Seite behauptet wird, daß „staatliche Beschäftigungsprogramme . . . nach gesicherter Erkenntnis eine der Ursachen für hartnäckige Dauerarbeitslosigkeit (sind)“¹¹, so verweist das eher auf die Unkenntnis über den gegenwärtigen Forschungsstand. Ganz im Gegensatz zu den gesicherten Erkenntnissen kommen z. B. Coen und Hickman auf der Basis einer gründlichen Untersuchung von vier Ländern für die einbezogenen europäischen Länder, darunter die Bundesrepublik, zu dem Ergebnis, daß ein erheblicher Spielraum für Nachfrageexpansion besteht, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und daß dies auch nicht inflationstreibend wirken werde, da genügend ungenutzte Kapazitäten zur Verfügung stehen¹².

Nicht nur hier zeigt sich, daß die empirischen Belege der Neroklassiker für ihre Behauptungen schmal sind, ja daß die Aussagen teilweise sogar in einem Gegensatz zu den Ergebnissen der empirischen Forschung stehen. Daß sie dennoch Resonanz finden, muß angesichts der empirischen Orientierung, die für die neuere Wirtschaftswissenschaft charakteristisch ist, zunächst erstaunen. Erklärbar ist das nur aus der Faszination des Marktmodells, der auch weniger extreme Ökonomen unterliegen. Die Neroklassik treibt nur das auf die Spitze, was der herrschenden, also der neoklassischen Wirtschaftstheorie auch eigen ist: die Überzeugung von der grundsätzlichen Überlegenheit der sich an Märkten durchsetzenden Ergebnisse gegenüber allen Versuchen, diese durch staatliche Einflußnahmen zu korrigieren und zu modifizieren. Insofern befindet sich die Neroklassik in Übereinstimmung mit einer auch durch die Keynesische Theorie nicht gebrochenen Grundausrichtung des ökonomischen Denkens, wenngleich viele neoklassische Ökonomen dem Marktrigorismus der Neroklassiker nicht zu folgen bereit sind.

Perspektiven

Die Tatsache, daß ein weithin geteiltes Modell der Ökonomie von den Neroklassikern nur rigoroser angewendet wird, kann erklären, weshalb ihnen trotz offensichtlich unzureichender empirischer Basis Wirksamkeit beschieden ist. Eine intellektuell befriedigende Gegenposition, die auch auf Zustimmung moderater Neoklassiker hoffen kann, wird deshalb sicher nicht mit einer Neuauflage des hydraulischen Keynesianismus aufgebaut werden können, wie sie in verschiedenen Vorschlägen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt. Darüber, daß dieser durch zu naive Vorstellungen über die Wirkungsmöglichkeiten staatlicher Instanzen gekennzeichnet war und daß insbesondere die Zusammenhänge zwischen globaler Steuerung und daraus sich ergebenden strukturellen Konsequenzen nicht klar genug erkannt worden sind, sollte inzwischen nicht mehr gestritten werden müssen. Aus dem Zugeständnis, daß der Keynesianismus seine Flegeljahre gehabt hat (die einige seiner Anhänger gerne noch etwas verlängern

möchten), folgt keineswegs, daß er sich als überholt erwiesen hat. Wenngleich er nur in wesentlich modifizierter Form eine erneute historische Chance haben wird, scheint vieles dafür zu sprechen, ihm diese einzuräumen. Die neroklassischen Positionen kommen einer gesellschaftlichen Leistungsverweigerung der Ökonomen gleich. Die Forderung nach dem Rückzug der Politik und das Plädoyer für den Markt müssen letztlich als Aufforderung an die Gesellschaft interpretiert werden, die Zahl der Wirtschaftswissenschaftler drastisch zu reduzieren, da von ihnen offensichtlich keine politisch umsetzbaren Vorschläge, sondern immer nur der Hinweis auf die Überlegenheit der Marktlösung zu erwarten ist. Demgegenüber hat ein durch die inzwischen gemachten Erfahrungen geläuterter und insofern aufgeklärter Keynesianismus erneut die Chance, den Nachweis anzutreten, daß Ökonomen eine nützliche Rolle bei der Gestaltung einer Wirtschaft spielen können, deren Entwicklungschancen offen sind und die durch intelligente Maßnahmen ebenso beeinflussbar ist wie sie durch Unterlassungen beeinflusst wird.

Wenn man von neroklassischen Ökonomen etwas lernen kann, so ist es ein geschärftes Bewußtsein, daß gesetzliche Regelungen und staatliche Interventionen in einer auf Privateigentum beruhenden Wirtschaft Reaktionen hervorrufen können, die mitunter in der Tat das eigentlich Gewollte be- oder sogar verhindern. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß auf politische Gestaltung im wirtschaftlichen Bereich ganz und gar zu verzichten ist. Die einzig angemessene Schlußfolgerung ist vielmehr, daß dies schwieriger ist als sich das denjenigen darstellte, die mit recht schlichten Rezepten der Ökonomie Stabilität und dauerhaftes Wachstum meinen bescheren zu können. Schwierige Aufgaben erfordern aber ein Mehr an Sachverstand – nicht gefragt ist wirtschaftswissenschaftliche Leistungsverweigerung. Es gibt keinen überzeugenden Grund für die Annahme, daß staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsgeschehen stets kontrainventionale Effekte beschieden sind. Dies zu vermeiden ist vielmehr Aufgabe einer kompetenten Wirtschaftspolitik und das heißt insbesondere einer Politik, die in der Lage ist, Reaktionen auf Maßnahmen zu antizipieren und durch entsprechende Vorkehrungen zu verhindern, daß die verfolgten Ziele unterlaufen werden.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu etwa die Beiträge von Friedman und Brunner in P. Kalmbach (Hrsg.), *Der neue Monetarismus*, München 1973.
- 2 Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft hat u. a. dieses Argument vorgebracht, um eine Neuorientierung der Konjunkturpolitik zu fordern. Siehe dazu BMWI, *Konjunkturpolitik – neu betrachtet*, Studienreihe 38, Bonn 1983.
- 3 Das jedenfalls ist die radikale Folgerung, die von einigen Vertretern gezogen wurde. Siehe dazu T. J. Sargent und N. Wallace, *Rational Expectations and the Theory of Economic Policy*, *Journal of Monetary Economics* 2 (1976).

- 4 Der Ausdruck stammt von A. Coddington. Siehe sein Buch *Keynesian Economics, The Search for First Principles*, London 1983.
- 5 Näheres dazu in P. Kalmbach, „Mehr Markt – weniger Staat“ – eine neokonservative Offensive, in: *Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen*, Heft 10, herausgegeben von der ÖTV, Stuttgart 1981.
- 6 Die Bezeichnung übernehme ich von A. Blinder, der damit allerdings eine etwas anders ausgerichtete Gruppe von Ökonomen charakterisiert. Siehe A. Blinder, *The Challenge of High Employment*, *American Economic Review, Papers and Proceedings*, Vol. 78 (1988).
- 7 A. Woll, Auf den Irrwegen der Ausbeutungstheorie, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11. Februar 1989, S. 13.
- 8 a. a. O.
- 9 Kronberger Kreis, *Mehr Markt schafft Wohlstand*, Stuttgart 1987, S. 114.
- 10 a. a. O., S. 117.
- 11 A. Woll, a. a. O.
- 12 R. M. Coen und B. G. Hickman, *Is European Unemployment Classical or Keynesian?*, *American Economic Review, Papers and Proceedings*, Vol. 78 (1988) und dieselben, *Keynesian and Classical Unemployment in Four Countries*, *Brookings Papers on Economic Activity*, 1: 1987.